



## 15. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 12. April 2018

Dauer: 15:00 - 18:30 Uhr  
Ort: Bremische Bürgerschaft

### TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

- Der Vorsitzende gibt zu Beginn bekannt, dass Herr Wolf zum 1. Mai 2018 in Ruhestand geht. Als neuer Gesamtschwerbehindertenvertreter wurde Herr Bockholt gewählt. Die Gesamtschwerbehindertenvertretung gehört dem Landesteilhabebeirat an.
- Einige Mitglieder des Beirats teilten im Vorfeld der Sitzung der Geschäftsstelle den Wunsch mit, die aktuelle Debatte zum Gymnasium Horn auf die Tagesordnung zu setzen. Das Thema wird unter Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen.
- Die Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern genehmigt.

### TOP 2: Genehmigung des Protokolls der elften Sitzung des Landesteilhabebeirats

Die Protokolle der Sitzung des Gesamten Beirats vom 12. Dezember 2017 sowie der Sitzung des Kleinen Beirats vom 31. Januar 2018 wurden ohne Änderungswünsche angenommen. Beide können unter [https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/themen/un\\_behindertenrechtskonvention/der\\_landesteilhabebeirat/sitzungsunterlagen\\_des\\_landesteilhabebeirats-12194](https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/themen/un_behindertenrechtskonvention/der_landesteilhabebeirat/sitzungsunterlagen_des_landesteilhabebeirats-12194) abgerufen werden.

### TOP 3: Umsetzungsstand der befristeten Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan

- Gymnasium Horn  
Herr Baumann stellt dem Landesteilhabebeirat einen Beschlussentwurf zur diskriminierenden Ausgrenzung behinderter Schüler/innen am Gymnasium Horn vor. Herr Stegmann spricht sich dafür aus, auch die Senatorin für Kinder und Bildung in den Beschluss kritisch aufzunehmen. Herr Winkelmeier sieht dagegen die Senatorin für Kinder und Bildung nicht in der Pflicht, da die Klage direkt von der Schule ausgeht. Ferner spricht sich Herr Winkelmeier dafür aus, deutlicher in dem Beschluss hervorzuheben, dass es keine Sonderregelung für Gymnasien geben soll. Frau Grönert kann die Aussage in dem Beschluss nicht mittragen, da sie keinen Sinn darin sehen würde, dass Kinder mit einer kognitiven Beeinträchtigung, welche das Abitur in der Regel nicht schaffen würden - dennoch auf einem Gymnasium unterrichtet werden. Hierauf entsteht eine kontroverse Diskussion. Herr Karbe und Frau Frauenkron von Arx nennen die Aussage von Frau Grönert „furchtbar“. Aus Sicht von Herrn Steinbrück würde man - sofern sich die Schulleiterin des Gymnasiums Horn durchsetzt - vielen Kindern/ Jugendlichen die Chance der sozialen

Entwicklung nehmen. Er betont aber ausdrücklich, dass den einzelnen Schulen die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, um eine Teilhabe aller Kinder/Jugendlichen zu gewähren. Herr Steinbrück spricht sich abschließend dafür aus, den Beschluss entsprechend der vorgetragenen Ergänzungen abzuändern und zu beschließen. Herr Stegmann unterstützt dies, da er der Meinung ist, dass sich der Beirat zügig in die Debatte um das Gymnasium Horn einbringen muss.

Der anliegende Beschluss wird bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme durch die stimmberechtigten Mitglieder des Landesteilhabebeirats angenommen. Im Nachgang erfolgt eine Veröffentlichung über die Senatspressestelle.

- Berichte der Ressortvertreterinnen und Vertreter

#### **Maßnahme Nr. 104 Schaffung eines Medizinischen Zentrums für erwachsene behinderte Menschen (MZEB).**

Im Nachgang zur Sitzung gibt Herr Becker von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz folgenden Zwischenstandsbericht ab:

*„Im Zulassungsausschuss ist noch keine Entscheidung im Hinblick auf das MZEB getroffen worden, weil bestimmte Bedingungen (z.B. bzgl. Räumlichkeiten, Personal, Konzept zur Einweiserbindung) noch nicht erfüllt sind. Die grundsätzliche Bereitschaft ein MZEB zuzulassen wurde aber seitens der KVHB signalisiert. Eine erneute Befassung im Zulassungsausschuss wird es erst dann geben (können), wenn die notwendigen Bedingungen erfüllt sind. Wir (Abteilung 5 – Kommunale Kliniken) werden jetzt Gespräche mit der GeNo führen um zu klären, wie die notwendigen Bedingungen erfüllt werden können.“*

#### **Maßnahme Nr. 56 Anpassung und Aktualisierung der Integrationsvereinbarung unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der UN-BRK.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Integrationsvereinbarung nach der Evaluierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes überarbeitet wird. Die Quote behinderter Menschen unter den Auszubildenden wird vom Ressort nachgereicht.

#### **Maßnahme Nr. 57 Entwicklung eines Konzeptes für Integrationsabteilungen und -projekten für behinderte Menschen im öffentlichen Dienst (zum Beispiel Druckereien / Poststellen / Reinigungs-dienste).**

Herr Ninierza von der Senatorin für Finanzen führt auf Nachfrage erneut aus, dass Performa Nord und Immobilien Bremen Eigenbetriebe der Stadt Bremen sind. Beide Einrichtungen sehen in der Schaffung einer Integrationsabteilung keine Wirtschaftlichkeit. Unter anderem die Reinigung erfolgt derzeit durch Fremdvergabe. Herr Steinbrück sieht die Haltung kritisch und fordert von der öffentlichen Verwaltung sich unter anderem mehr mit dem Budget für Arbeit auseinanderzusetzen.

**Maßnahme Nr. 27 Netzwerkzusammenschluss der Partner vom Amt für Versorgung und Integration und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Bereich der Förderung von Integrationsprojekten bilden.**

Eine Netzwerkarbeit wird derzeit vom Ressort nicht angestrebt, da die Ressourcen unter anderem durch den Anstieg an Integrationsbetrieben fehlen. Herr Isenberg lieferte im Nachgang folgende überarbeitete Antwort zur Maßnahme:

„In den letzten Jahren seit Inkrafttreten des Aktionsplans ist die Zahl der Inklusionsbetriebe im Land Bremen stark angestiegen. Daher liegt die Konzentration derzeit an anderer Stelle. Das Vorhaben ist derzeit nicht umgesetzt.“

**Maßnahme Nr. 29 Überprüfung der Bereitschaft der Blindenvereine zur Herstellung von Stimmzettelschablonen (§ 33 Absatz 4 BremLWO).**

Der Senator für Inneres teilt mit, dass sich die Stimmzettel zur kommenden Bürgerschaftswahl ändern. Entsprechende Stimmzettelschablonen werden hergestellt und im Vorfeld mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein erörtert.

**Maßnahme Nr. 101 Erarbeitung eines Kriterienkatalogs Barrierefreiheit von Wahllokalen.**

Der Landesbehindertenbeauftragte hat den Kriterienkatalog noch nicht an den Senator für Inneres übersandt. Herr Steinbrück erklärt, dies bis Ende August nachzuholen.

**Maßnahme Nr. 21 Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung des gesamten Bremer Rathauses herstellen, insbesondere Prüfung eines barrierefreien Haupteingangs.**

Frau Elfert aus der Senatskanzlei und Herr Steinbrück schildern den aktuellen Stand wie im anliegenden Maßnahmenplan. Steinbrück führt ferner aus, dass derzeit vor allem folgende Fragen bestehen:

- Bedienung durch RollstuhlnutzerInnen
- Robustheit von Falltreppen / Verlässlichkeit der Technik

Das Forum Barrierefreies Bremen ist in dem Prozess einbezogen.

**Maßnahme Nr. 79 Länderarbeitsgruppe „Bereitstellung von Kommunikationshilfen im Rahmen gerichtlicher Verfahren“.**

Die Übernahme von Gebärdendolmetscher in Gerichtsverfahren wurde in der Länderarbeitsgruppe thematisiert. Es liegt noch kein Ergebnis vor.

**Maßnahme Nr. 10 Klarstellung zur Barrierefreiheit auch im Denkmalschutzgesetz.... (siehe LAP)**

Zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Landesbehindertenbeauftragtem und dem Kulturressort wurde eine Formulierung abgestimmt. Bevor sie an Senat sowie Bürgerschaft überwiesen wird, erfolgt eine rechtsförmliche Prüfung. Diese wird gerade durchgeführt.

### **Maßnahme Nr. 20 Programm zur barrierefreien Umgestaltung der Haltestellen für Linienbusse in der Stadt Bremen.**

Derzeit erfolgt laut Aussage des Ressorts eine barrierefreie Umgestaltung von Haltestellen immer dann, wenn sowieso Bauvorhaben oder ein Straßenumbau durchgeführt wird. Die BSAG teilt mit, dass es auf ihrem Betriebsgelände eine Musterhaltestelle gibt. Einige stimmberechtigte Mitglieder weisen darauf hin, dass bislang keine Beteiligung des Forums Barrierefreies Bremen erfolgt ist. Halten dies aber für wichtig.

### **Maßnahme Nr. 53 Konzept zur Bedarfsdeckung und strukturellen Verbesserung der Nutzbarkeit von öffentlichen Behindertenparkplätzen**

Der Landesteilhabebeirat beklagt, dass der aktuelle Stand im Vorfeld nicht mitgeteilt wurde. Das Büro des Landesbehindertenbeauftragten wurde vor einigen Monaten informiert, dass an einem „Parkplatzkonzept“ durch das zuständige Bau-Ressort derzeit nicht gearbeitet wird. Grund hierfür sei die Neugestaltung der Innenstadt.

### **Maßnahme Nr. 51 Prüfung von Maßnahmen zur Intensivierung der behördlichen Überwachung des Gesetzesvollzuges zum barrierefreien Bauen.**

Eine Beratungsfunktion wird laut dem Bau-Ressort durchgeführt. Ansprechpartner ist Herr Schelb. Zur DIN 18040 hat eine ganztägige Schulung für die zuständigen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bauressort stattgefunden.

### **Maßnahme Nr. 68 Einführung einer verbindlichen Quote uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbarer Wohnungen in die BremLBO**

Wird unter Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ aufgerufen.

## **TOP 4: Umwandlung stationärer Angebote in ambulante Formen**

Frau Kemme und Frau Thomes leiten mit der anliegenden Präsentation „Ambulantisierung stationärer Wohnangebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung“ in das Thema ein. Herr Steinbrück möchte wissen, wie das Sozialressort die Debatte bezüglich des Wohnangebots für pflegebedürftige junge Erwachsene betrachtet. Frau Thomes erläutert, dass es zu wenig Wohnangebote für junge Leistungsberechtigte mit besonderen pädagogischen Herausforderungen gibt. Aus diesem Grund plant das Sozialressort zwei Pflegeeinrichtungen für junge Erwachsene zu schaffen. Herr Steinbrück sieht dies kritisch und wird auf das Sozial-Ressort erneut zukommen.

## **TOP 5: Anforderungen des Landesteilhabebeirats an die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Bremen**

Der anliegende Beschluss wird von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig angenommen.

## TOP 6: Verschiedenes

Im Hinblick auf Maßnahme Nr. 68 „Einführung einer verbindlichen Quote uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbarer Wohnungen in die BremLBO“ berichtet Herr Steinbrück über folgenden Kompromiss mit der Wohnungswirtschaft:

- In die Bremische Landesbauordnung wird die Regelung aufgenommen, dass von den nach § 50 Absatz 1 Satz 1 und 2 barrierefrei herzustellenden Wohnungen in Gebäuden mit mehr als acht Wohnungen eine und bei mehr als zwanzig Wohnungen mindestens zwei Wohnungen uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein müssen. Die Regelung wird nach Inkrafttreten des Gesetzes zunächst für drei Jahre ausgesetzt.
- Bis zum Inkrafttreten der genannten Regelung wird im Rahmen der Selbstverpflichtung der Wohnungswirtschaft der aktuelle Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen in Bremen bis Ende Januar 2019 mit dem Ziel ermittelt, im Anschluss hieran bei den anstehenden Wohnungsneubauten auch am Bedarf orientierte rollstuhlgerechte Wohnungen zu bauen. Bürgerinnen und Bürger sollen hierzu ihren Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen dem Verein kom.fort mitteilen.
- In einem zweiten Schritt wird die ermittelte Nachfrage systematisch mit den Neubauvorhaben der Wohnungswirtschaft mit dem Ziel abgeglichen, die Entstehung rollstuhlgerechter und am tatsächlichen Bedarf orientierter Wohnungen zu bewirken.
- Im dritten Schritt wird ein Verfahren geschaffen, durch welches sichergestellt wird, dass frei werdende rollstuhlgerechte Wohnungen zunächst Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzern angeboten werden.
- Zur Begleitung der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen wird ein Begleitgremium gebildet. Der Vorsitz des Gremiums liegt beim Verein kom.fort.

Dem Gremium soll neben dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dem Verein kom.fort, der Seniorenvertretung sowie der Wohnungswirtschaft ebenfalls das Forum Barrierefreies Bremen sowie der Landesteilhabebeirat angehören. Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einigen sich darauf, dass die Vertretung des Landesteilhabebeirats zwischen SelbstBestimmt Leben sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe geregelt wird.

[Nachtrag: Herr Stegmann vertritt den Landesteilhabebeirat. Das Forum Barrierefreies Bremen wird durch Frau Sabellek von SelbstBestimmt Leben vertreten.]

Am 6. Juni 2018 findet die nächste Sitzung des Kleinen Beirats statt. Die Mitglieder sprechen sich dafür aus, die Themen

- Teilhabe behinderter Kinder an der frühkindlichen Bildung,
- schulische Inklusion sowie
- Berufsorientierung von behinderten Schülerinnen und Schülern zu behandeln.